

Wie der gegenständliche Verkauf vor sich gegangen ist, ist mir nicht bekannt. ~~Oh~~ Meiner Meinung nach dürfte dann schon irgendwo ein Zwang gewesen sein, denn vorher hatte Hitler doch den Kauf abgelehnt. Er hätte es auch dann auch schon beim ersten Mal kaufen können.

Gelegentlich einer Unterhaltung mit mir erklärte Hitler einmal, daß er das gegenständliche Bild erhalten müsse, so oder so. Er werde das Bild der Glanzpunkt der Linzer Galerie werden.

Über Befragen durch den Klagevertreter:

Ich bin der Meinung, daß der Antragsteller einen weitaus höheren Preis hätte erzielen können, wenn nicht der Führervorbehalt gewesen wäre, sowohl im In- wie auch im Ausland. Hitler hat die Linzer Galerie als "Führer des deutschen Volkes errichtet". Hitler hat sich nämlich mit dem deutschen Volk personifiziert. Für Bormann war Hitlers Wunsch Befehl.

In Kunstdingen hat Hitler mit mir das Meiste besprochen. Hitler hatte Kenntnis von den Gerüchten, daß der Antragsteller jüdisch verblutet sein sollte und auch ein Schwager Schuschnigg gewesen sein soll.

Es haben Bestrebungen bestanden, sowohl den Juden, wie auch dem Adel Kunstgegenstände wegzunehmen. Diesbezüglich wurde darüber auch gesprochen. Hitlers Meinung wechselte des öfteren. Zunächst war er für, dann gegen und zum Schlusse dann wieder für den Adel. Ob über das gegenständliche Bild von einer entschädigungslosen Enteignung gesprochen wurde oder nicht, kann ich mich heute nicht mehr entsinnen. Schirach ist damals dafür eingetreten, daß man dem Antragsteller das Bild nicht entschädigungslos wegnehme. Meines Erachtens muß daher wahrscheinlich von der Reichskanzlei an Schirach wohl ein Auftrag ergangen sein, das Bild einfach wegzunehmen.

Ist der Verkauf des Bildes und der Ankauf über Bormann unter dem Druck der damaligen politischen Verhältnisse erfolgt?

Wenn der Nationalsozialismus nicht gekommen wäre, hätte wohl der Antragsteller das Bild zu diesen Bedingungen nicht verkaufen müssen. Dem Verlangen Hitlers, das Bild herzugeben, hätte der Antragsteller sich nicht widersetzen können. Ob ihm das Bild dann abgenommen worden wäre, weiß ich nicht. Er hätte ebensogut in ein KZ kommen können, denn Hitler war der Überzeugung daß dieses Bild dem deutschen Volke gehöre.

Über Befragen durch den Vertreter des Antragsgegners:

Der Antragsteller ist mir seit heute 10 Uhr persönlich bekannt.

Im Winter 1950 wurde ich von der Gräfin Czernin gebeten, ihr eine eidesstattliche Erklärung zu geben über das gleiche Thema, worüber ich heute als Zeuge vernommen wurde. Ich habe dies auch getan.

Der Klagevertreter rügt die Zulassung dieser Frage, die sie nicht zum Beweisthema gehört.

Aus einer Wahrnehmung weiß ich nicht, ob der Antragsteller politischen oder rassischen Verfolgungen ausgesetzt war. Das gegenständliche Bild dürfte glaublich 1940 verkauft worden sein. Ich weiß nicht, ob der Antragsteller das Bild auch schon früher hätte verkaufen wollen.

Die Idee des Führervorbehaltes existierte bei Hitler schon lange. Wann er durch die Ministerien gegangen ist, weiß ich nicht.

Glaublich 1936/37 hat mir Hitler schon vom Führervorbehalt erzählt. Der Führervorbehalt stammt aus einer Zeit, wo gerade die Preise für Kunstgegenstände sehr gestiegen sind. Deshalb hat er ja auch diesen Vorbehalt gemacht.

Ob ich mit Bormann oder Posse über das Bild gesprochen habe, weiß ich nicht.

Ich weiß nicht, ob der Antragsteller selbst an Hitler oder seine Kanzlei wegen des Verkaufes dieses Bildes herangetreten ist. Die Kunsthändlerin, die das Bild nach München bringen ließ, heißt Maria Dietrich, München, Briennerstraße. Dir. Posse hat die Schätzungen allein vorgenommen. Hitler hatte eine eigene Privatgalerie. Die Bilder hingen alle in seinen Privaträumen. Für Hitlers Privaträume war das gegenständliche Bild nicht bestimmt.

Über Befragen durch den Vertreter der Finanzprokurator:

Hitlers Privatbilder hat er selbst aus seinen Einnahmen aus dem Erlös seiner schriftstellerischen Arbeiten bezahlt. Beim Ankauf des gegenständlichen Bildes war die Linzer Galerie gedanklich und auch inhaltlich schon fertig. Es fehlte nur noch das Gebäude. Das Dir. Posse der vorgesehene Leiter der Linzer Galerie war, weiß ich genau. Ob er aber dafür auch schon bezahlt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. In wessen Eigentum die Bilder der Linzer Galerie waren, weiß ich nicht.

Auf jeden Fall waren es Staatsgelder. Aus welchen Mitteln das gegenständliche Bild bezahlt wurde, weiß ich nicht.

Im Ausland hätte der Antragsteller mindestens das 2 x x fache für das Bild bekommen.

Bei Gesprächen mit Hitl

Bild wurde tatsächlich auch

Denkmalschutzgesetz und ein Ausfuhrverbotsgesetz gegeben hat.

Meines Erachtens dürfte das Bild nur deswegen nach München gebracht worden sein, weil Hitler sich damals in München befunden hat. Außerdem war in München im Führerbau ein Bunker in welchem die wertvollen Sachen zum Schutze gegen Feuer, Diebstahl etc. gebracht wurden. Daß das gegenständliche Bild Hitler gezeigt wurde, habe ich ebenfalls erst nachträglich erfahren. Warum das Bild Hitler gezeigt wurde, obwohl er schon wäitaus früher die Absicht hatte, es zu erwerben, weiß ich nicht. Das Bild soll dann wieder nach Wien zurückgebracht worden sein.

~~XXXXXXXXXXXX~~ Meines Erachtens kann das ständige Steigen der Preise auf dem Kunstsektor der Grund gewesen sein, daß Hitler das Bild dann um 1,650.000 Mark kaufte, obwohl er er vorher zu einem ähnlichen Preis abgelehnt hatte.

Der Vertr. der Prokuratur fragt, ob der Zeuge noch eine Abschrift des eidesstattlichen Erklärung habe, die er der Gräfin Czernin ausgestellt habe.

Der Vertr. des Antragstellers spricht sich dagegen aus.

B:

Die Frage wird als nicht zur Sache gehörig nicht zugelassen. Über den Antragsteller habe ich lediglich gehört, daß seine Gattin eine Halbjüdin sei.

Mit meiner zu Eingang erwähnten Erklärung, daß ich lediglich im Rahmen meiner eidesstattlichen Erklärung aussagen werde, wollte ich nur sagen, daß ich in der Zwischenzeit nicht etwas durch einen Vertreter instruiert worden sei.

Daß ich eingangs erwähnte, ich könne über zusätzliche Fragen keine Garantie übernehmen, kann ich mich nicht entsinnen. Mit diesem Vorbehalt wollte ich lediglich zum Ausdruck, daß ich nicht über familiäre Angelegenheiten - Schirach ist mein Schwiegersohn - sprechen wollte.

V.g.g.